Amt Unterspreewald

Gemeinde:

Rietzneuendorf-Staakow

Datum der Sitzung: 1/2, 12, 2012

Tagesordnungspunkt:  $\square \neq$ 

☐ öffentlich ☑ nicht öffentlich ☐Dringlichkeit

zur Erlerkanne ang

Beratungsgegenstand: Ergänzung des Nutzungsvertrages zur zeitweiligen

Überlassung der Räume des Dorfgemeinschaftshauses "Vier Linden" im OT Rietzneuendorf

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum	
Paul - BA	41-2012	04.12.2012	

## A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der § 4 "Nutzung" des Nutzungsvertrages für das Dorfgemeinschaftshaus im OT Rietzneuendorf wird um nachstehenden Absatz ergänzt:

Die Nutzung der Räume für Veranstaltungen mit politischen Inhalten ist nicht gestattet. Nutzungsverträge mit politischen Parteien und Organisationen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Insbesondere darf die Nutzung nicht durch natürliche oder juristische Personen erfolgen, welche sich nicht für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzen und verfassungswidrige oder verfassungsfeindliche Aussagen tätigen.

## Begründung der Beschlussvorlage:

Bisher gab es keine vertragliche Regelung zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für politische Veranstaltungen. Aus aktuellem Anlass ist die Ergänzung des bisherigen Vertrages insofern notwendig.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen □Ja ⊠Nein			
Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto:	i. H. von	€ zur Verfügung.	
Die Mittel sind im Nachtragshaushalt	einzustellen.		
Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höh	e von :	. € jährlich	
Zugunsten der Maßnahme werden andere Mitt	el eingespart	☐ Ja ☐ Nein	ites der Beschlussvorlage
Bei Vergaben:			
Geplante Ausgaben in dem Produktsachk noch verfügbare Mittel Vergabevorschlag	onto in Höhe	e von € €	
Anlagen geänderter Nutzungsvertrag			En Dich
B. Stellungnahme des Ortsbeirates/	Ortsvorstehers:		*
Anhörung war erforderlich			
☐ Ja			
☐ Stellungnahme liegt anbei			
☐ Stellungnahme lag bei Versendung nic	cht vor		
Unterschrift/Datum des zuständigen FA-Lei	ters: Tilly illl	05.12.12	-
			en Enthaltung
			sverbotes gemäß § 22 BbgKVer
			Control of the Contro

mage 2.

Vorsitzende/r der Gemeindevertretung